

Fachamt: Kämmerei

Vorlage-Nr.: 2021-359

Datum: 27.12.2021

Beschlussvorlage

Gliederung der zukünftigen Jahresabschlüsse der Stadt Eberbach

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	17.01.2022	nicht öffentlich
Gemeinderat	27.01.2022	öffentlich

Beschlussantrag:

Der Planvergleich des Jahresabschlusses nach § 51 Gemeindehaushaltsverordnung wird nach der Mindestgliederung der §§ 2-4 Gemeindehaushaltsverordnung aufgestellt

Klimarelevanz:

keine

Sachverhalt / Begründung:

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 wurde am 20.05.2021 vom Gemeinderat festgestellt. Der nächste Schritt ist die Erstellung der Jahresabschlüsse der Jahre 2014 ff.

Nach § 95 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Rechenschaftsbericht soll

- ein reales Bild über die finanzielle Lage der Stadt Eberbach vermitteln und dabei die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und des Verlaufs der Haushaltswirtschaft berücksichtigen,
- den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung darstellen und eventuelle Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, darlegen,
- zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung aufzeigen,
- ggf. die Entwicklung und Deckung von Fehlbeträgen erläutern.

Die Verwaltung schlägt vor, in den zukünftigen Abschlüssen der Stadt Eberbach die zur politischen Steuerung erforderlichen Schlüsselprodukte und Kennzahlen in einem

ausführlichen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Diese Ausführungen liefern einen deutlich höheren Informationsgewinn über die tatsächliche finanzielle Entwicklung eines Haushaltsjahres als die Auswertung von Detailergebnissen auf der Ebene von Produktbereichen oder gar Kostenstellen.

Der Jahresabschluss 2014 wird in Eberbach der erste sein, der auf der Grundlage des Neuen Kommunalen Haushaltsrechtes NKHR erstellt wird. Es handelt sich hierbei um das bekannte Drei-Komponenten-System des Rechnungswesens:

- Die Ergebnisrechnung enthält die Erträge und Aufwendungen
- Die Finanzrechnung umfasst Ein- und Auszahlungen
- Die Bilanz: Auf Basis einer Vollvermögensrechnung wird der Vermögensstatus ermittelt und in der Bilanz dargestellt.

Der Jahresabschluss der Stadt Eberbach richtet sich nach der „Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen)“ vom 30.08.2018.

Der Jahresabschluss ist – wie auch der Haushaltsplan – zu gliedern. Die Struktur des Haushaltsplanes in Konten, Teilhaushalten, Produktbereichen, Produktgruppen, Produkten, Schlüsselpositionen und Investitionen ist sehr umfangreich. Die große Datenmenge trägt nicht zur Übersichtlichkeit des Abschlusses bei.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Struktur des Jahresabschlusses zu komprimieren und den Planvergleich des Jahresabschlusses nach der Mindestgliederung der §§ 2-4 Gemeindehaushaltsverordnung aufzustellen. Gemeinderat und Verwaltung können sich somit einen schnelleren Überblick über tatsächliche Entwicklung in den einzelnen Teilhaushalten verschaffen. Für die Haushaltsplanung könnte trotzdem die gewohnte Gliederung beibehalten werden.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n: